

<u>Beratungsabfolge:</u>	<u>Datum:</u>	<u>Sitzungsart:</u>
Ausschuss für Umwelt und Technik	01.06.2022	öffentlich

Nutzungsänderung Büro in Wohnen (Asylbewerberunterkunft) als Fortführung der unter Az. A/16220661 und A/19220722 befristet ge-nehmigten Nutzung, Felsenbergweg 4, Flst. 5184/3

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen der Gemeinde gem. § 36 i.V.m. § 246 Abs. 10 BauGB wird erteilt.

<u>Finanzielle Auswirkung:</u>		<u>Im Haushaltsplan bereitgestellte Mittel:</u>	
☐ Ja ☒ Nein			
<u>Überschreitung:</u>		<u>Investitionsauftrag / Kostenstelle:</u>	
☐ Ja ☒ Nein			
<u>Finanzierungsvorschlag:</u>			
<u>Geschätzter jährlicher Aufwand:</u>			
☐ Ja ☐ Nein		Abschreibungen	€
		Personal- / Sachaufwand	€

Sachvortrag und Begründung:

Das Grundstück befindet sich im Gewerbegebiet, in der Vergangenheit wurde bereits eine Baugenehmigung für die Umnutzung in eine Unterkunft für Flüchtlinge erteilt. Eine Rechtsänderung ermöglichte es, dass ein Wohnen im Gewerbegebiet für einen befristeten Zeitraum zugelassen werden kann. Nach Ablauf des befristeten Zeitraumes wurde eine erneute Genehmigung erteilt.

Für das Grundstück liegt derzeit eine Baugenehmigung vor, die bis zum 30.09.2022 befristet ist. Aufgrund der aktuellen Situation in der Ukraine soll gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 27.04.2022 die Nutzung jedoch zunächst weiter beibehalten werden. Hierzu muss erneut eine Baugenehmigung, für die Umnutzung von Büro in Wohnen, beantragt werden. Auch hierfür ist wieder eine Befristung vorgesehen.

Es wird vorgeschlagen, das Einvernehmen zu erteilen.

Anlage: Pläne